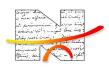


Antrag zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5

Schüler/-in							
Name:		Vorname/n:	Geschlecht: □ m □ w □	divers			
Geburtsdatum	·	_Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:				
PLZ:	Ort/Ortsteil:		Straße:				
Erziehungsb	erechtigte						
Name der Mut	ter:		Vorname:				
Staatsangehör	igkeit:	E-Mail	:				
Name des Vaters: Vorname:							
			:				
	etz):						
			biltelefon (Vater):				
			Situation (value).				
(Name)		(Name) _					
☐ Gemeinsan (Bitte Unterschriften beider Adresse des Elter	Erziehungsberechtigten auf di nteils, bei dem das k	in getrennten Hausha eser Anmeldung oder schriftliche Einv Kind nicht lebt:	alten lebend erständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils. (sie aße				
1 LZ			110C				
□ Mutter allei	-	□ Vater alleini des Familiengerichts vorlegen)	ges Sorgerecht				
□ Migrationsh	intergrund vorha	nden					
			Zuzugsjahr des Kindes:				
			Geburtsland des Vaters:				
		: 					
		n gewunscht. ⊔ nein en Zeitpunkt genauere In	· -	(Sprache)			
-		g					
Grundschule							
Abgebende Gr							
Klasse 4 Kl	assenienrer/-in: _		bis				
			DIS ekundarschule □ Eingeschränkte Gymnasialempfe				
		nasium/Gesamischule/Se arschule 🏻 Sonstiges	ekundarschule 🖬 Eingeschrankte Gymnasialemple	enlung			
	m Religionsun						
Konfession: □ rk □ ev □ ohne Konfession □ andere Konfession							
☐ Mein Kind soll am Religionsunterricht ☐ rk ☐ ev oder							
am Unterricht "Praktische Philosophie" (Einrichtung nur bei ausreichender Schülerzahl) teilnehmen. Bei Nichtteilnahme am Unterricht wird das Kind während dieser Zeit im M@Z betreut und meldet sich im Sekretariat ab und nachher wieder an.							

□ Wir haben Interesse am DFB-Sichtungstraining teilzunehmen!

Klasseneinteilung / Mitschülerwü	nsche						
1. Mitschülerwunsch							
2. Mitschülerwunsch							
□ Geschwisterkind am Nepomucenum Name:							
Schülerbeförderung							
Fahrschüler/In □ nein □ ja,Einstie	gshaltestelle						
Ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten besteht grundsätzlich nur dann, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen, öffentlichen Schule der gewünschten Schulform die gesetzlich festgelegten Entfernungsgrenzen übersteigt. Diese sind:							
Sekundarstufe I: Klassen 5 – 10 mehr als 3,5 km							
Sekundarstufe II: Stufe EF mehr als 3,5 km Stufen	·						
Fahrkosten.	ne öffentliche Schule besuchen, dann beachten Sie bitte das Merkblatt der Stadt Coesfeld zu						
Achtung : Beim Eintritt in die Qualifikationsphase ändern sich	die Entfernungsgrenzen.						
Wichtige Informationen für die So	hule						
☐ Gesundheitliche Beeinträchtigungen	, z.B. Allergien, regelmäßige Einnahme von Medikamenten,						
□ Lese- und Rechtschreibschwäche							
□ Dyskalkulie (Rechenschwäche)							
Auffälligkeiten im Sozialverhalten							
gesonderte Problemlagen							
Aufnahme an der Schule							
Auch wenn Ihr Kind nicht die uneingeschränkte Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums besitzt, kann es bei uns aufgenommen werden. In diesem Fall führen wir pflichtgemäß zur Absicherung Ihrer Entscheidung ein Beratungsgespräch mit Ihnen.							
die endgültige Aufnahme wird in Abstimmu	grundsätzlich nur unter Vorbehalt entgegen genommen werden. Über ng mit dem Schulträger (Stadt Coesfeld) und der Schulaufsicht Beschwisterkinder sind sofort aufgenommen. Sobald uns die						
	hulaufsicht vorliegt, informieren wir Sie umgehend per Post.						
Ich / Wir melden mein / unser Kind zum korrichtig. Änderungen teile/n ich/wir umgeher	mmenden Schuljahr 2024/2025 an. Die Angaben sind vollständig und nd unaufgefordert mit.						
Coesfeld, den							
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten							
Bearbeitungsvermerke							
Fehlende Unterlagen	Antrag angenommen durch (Kürzel)						
☐ Geburtsurkunde							
☐ Zeugnis/Gutachten	Beratungsgespräch geführt mit(Kürzel)						
□ Anmeldeschein□ Einverständniserklärung							
□ Nachweis Masernschutz							



Beiblatt zur Schüleranmeldung am Gy	mnasium Nepomucenum
-------------------------------------	---------------------

Delbiatt Zur Gerialerarinielaung um Gymnasiam Neperinacenam							
für den Schüler/in							
(Name, Vorname – bitte in Druckschrift)							
I. Regelung bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall (z.B. hitzefrei)							
Von der Schulkonferenz wurde beschlossen, dass der Nachmittagsunterricht im Ganztag entfallen kann, wenn von der Schulleitung Hitzefrei erteilt wurde. In einem solchen Fall wird diese Entscheidung an dem betreffenden Tag auf der Homepage der Schule bekannt gegeben. Wenn Ihr Kind grundsätzlich die Schule bei "Hitzefrei" verlassen darf, kreuzen Sie bitte Zutreffendes an. Falls Sie auch bei "Hitzefrei" immer eine Betreuung Ihres Kindes wünschen, vermerken Sie dies ebenfalls unten auf dem Abschnitt. Wenn Sie Ihre Entscheidung individuell treffen wollen, haben Sie die Möglichkeit dies rechtzeitig im Lernbegleiter zu vermerken. Kinder mit entsprechendem Vermerk dürfen dann die Schule verlassen.							
Das Sekretariat wird von den betroffenen Kollegen, die in der Stunde vor dem Hitzefrei Unterricht in der Klasse Ihres Kindes haben, informiert. Alle anderen Kinder werden in der Schule betreut. Kurzfristige Absprachen über Telefon sind aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich.							
Diese Entscheidung gilt bis auf Widerruf.							
☐ Unser Kind kann bei "Hitzefrei" immer die Schule verlassen.							
☐ Wir benötigen trotz "Hitzefrei" eine nachmittägliche Betreuung bis 15.30 Uhr.							
Coesfeld, den(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)							
II. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste							
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname, Telefonnr. und Email-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/-innen bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. *							
☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden							

III. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung Ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnr. und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich jederzeit formlos schriftlich widerrufen.					
☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden					
* Die Erziehungsberechtigten können Ihre Einverständniserklärungen in allen Einzelfällen jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen.					
IV. Veröffentlichung von Fotos, die mein Kind betreffen					
Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Fotos und Name meines Sohnes/meiner Tochter in folgendem Zusammenhang einverstanden. (Zutreffendes bitte ankreuzen):					
☐ Erstellung eines elektronischen Passbildes für den Schülerausweis *					
□ auf der Homepage und anderen Veröffentlichungen des Nepomucenums (z.B.					
Abizeitung, Schülerzeitung, etc.) *					
☐ Veröffentlichungen im Rahmen von Schulveranstaltungen (z.B. öffentliche					
Berichterstattungen in der Presse) *					
V. Datenschutz					
Veröffentlichung von personenbezogenen Daten					
Gerne möchten wir über Ereignisse aus dem Schulleben -auch personenbezogen- berichten und dies einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Dazu zählen wir im Rahmen der pädagogischen Arbeit entstandene Texte, informative Texte über Schulveranstaltungen, aber und speziell auch Fotos.					
Neben Klassenfotos kommen hier z.B. Berichte über Schulausflüge, Schulfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Arbeitsgemeinschaften oder den Tag der offenen Tür in Frage.					
Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.					
Coesfeld, den(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)					

Impfschutznachweis - Masern

STÄDTISCHES GYMNASIUM NEPOMUCENUM



Städt. Gymnasium Nepomucenum - Postfach 1452 - 48634 Coesfeld

Holtwicker Straße 8 48653 Coesfeld

Tel 02541-966010 Fax 02541-966019

verwaltung@nepomucenum.de

14. Januar 2021

Das Masernschutzgesetz des Bundes vom 10.02.2020 (BGBI. I S. 148 ff.) ist am 01.03.2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll nach Willen des Bundes die Impfquote bei der Infektionskrankheit Masern erhöht werden. Das "Masernschutzgesetz" ist im Wesentlichen eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Betroffen von dieser Änderung sind alle Personen, die ab dem 01. Januar 1971 geboren sind und nicht nur vorübergehend in Schule tätig sind oder dort betreut werden. Hierzu zählen neben SchülerInnen, Lehrkräften, ReferendarInnen und LABG-PraktikantInnen auch alle Personen, die für andere Anstellungsträger in Schulen tätig sind (z.B. Sekretärinnen, Hausmeister, Sozialarbeiter und OGS-Personal).

Ab dem 1. März 2020 besteht die Verpflichtung, Nachweise z.B. über den Impfschutz aller (!) dieser Personen nachzuhalten.

- Nachweis über einen angemessenen Impfschutz.
 Dieser erfolgt regelmäßig über eine Impfdokumentation (in der Regel ist das ein Impfausweis oder Impfpass)
- Nachweis über einen bereits bestehenden Immunschutz.
 Dieser Nachweis ist möglich, wenn jemand in früherer Zeit bereits an Masern erkrankt war und daher über entsprechende Anti-Körper verfügt.
- 3. Nachweis über eine Kontraindikation (Unverträglichkeit) in Bezug auf eine Masern-Impfung. Hier erfolgt ein Nachweis darüber, dass eine Impfung aufgrund der für diese konkrete Person gesteigerten Risiken nicht möglich ist.

Für die beiden letztgenannten Nachweise ist ein ärztliches Zeugnis zwingend (z.B. durch Hausärzte).

Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis bei der Anmeldung im Sekretariat der Schule vor.

Very devilet marking and Single was dead Marking about the secretary des Divides were	10 00 0000 5-5
Schulleiterin	
Angela Bülo	
gez.	
Mit freundlichen Grußen	

Von der Information zur Änderung des Masernschutzgesetztes des Bundes vom 10.02.2020 habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift und Name in Druckbuchstaben	